

Aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

# Neues Landesheimrecht mit wichtigen Änderungen verabschiedet

**In den Plenarsitzungen des nordrhein-westfälischen Landtags am 22. und 23. Oktober sowie am 12. November 2008 standen auch für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft wichtige Themen auf der Tagesordnung.**

## 22. Oktober 2008

Der Entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für ein „Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Nordrhein-Westfalen (Erneuerbare Wärme-Gesetz – EWärmeG)“ (Drucksache 14/5576) wurde mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grüne entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Drucksache 14/7435) abgelehnt. Dies ist aus Sicht der Wohnungswirtschaft erfreulich, da ansonsten weitere Belastungen auf sie zugekommen wären.

Außerdem verabschiedete der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung „Drittes Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 14/6887) mit Änderungen gemäß Drucksache 14/7687 in zweiter Lesung mit den Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD.

Mit dem Gesetz wird die Bauordnung NRW der Musterbauordnung der Länder angepasst und vereinfacht. Bei einer Reihe von Bauvorhaben – z. B. kleineren Terrassenüberdachungen, Wintergärten, Dachgauben und Balkonen – dürfen in Zukunft auch Handwerker und staatlich geprüfte Techniker die Pläne bei den Bauaufsichtsbehörden einreichen. Bisher waren nur Architekten oder Bauingenieure dazu berechtigt.

## 23. Oktober 2008

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Sechstes Gesetz zur Änderung des Woh-

nungsbauförderungsgesetzes (6. ÄndG-WBFG)“ (Drucksache 14/7497) wurde nach der ersten Lesung an den federführenden Ausschuss für Bauen und Verkehr sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen (s. auch Artikel auf S. 25).

SPD und der FDP (Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses, Drucksache 14/7819) geklärt. Gegen die Stimmen der Grünen beschlossen die Regierungsfraktionen und die SPD-Landtagsfraktion das Gesetzeswerk.



Der VdW Rheinland Westfalen hatte diese letzten für die Wohnungswirtschaft wichtigen Klärungen im Beratungsprozess des Gesetzentwurfes im Rahmen seiner Interessenvertretung noch maßgeblich „begleiten“ können. Das zuständige Fachministerium wird das WTG in den kommenden Wochen und Monaten in zahlreichen Veranstaltungen vorstellen und erläutern. Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. □

## 12. November 2008

In dieser Plenarsitzung wurde der Entwurf der Landesregierung für ein „Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts – Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz – WTG)“ (Drucksache 14/6972) mit einer Durchführungsverordnung nach zweiter Lesung verabschiedet.

Diesem Beschluss ging ein längerer Diskussionsprozess und Beratungsweg voraus. Bis zuletzt blieb die auch für Wohnungsunternehmen wichtige klare Trennung der Wohnformen in- und außerhalb einer Einrichtung und infolge dessen auch die Stärkung der privaten Wohnform mit allgemeinen und sozialen Dienstleistungen strittig.

„Ab wann bist du Heim?“ Diese von Minister Laumann gestellte und als „Achillesferse des Gesetzes“ bezeichnete Frage wurde schließlich mit einem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der

### Kurz notiert

#### Folgende Kleine Anfragen hat die Landesregierung beantwortet:

- NRW fällt bei der energetischen Gebäudesanierung im Ländervergleich weiter zurück (Drucksache 14/7513)
- Sonntagsreden und Montagshandeln: Stiehlt sich die Landesregierung aus der Verantwortung, wenn es um „schwarze Schafe“ auf dem Wohnungsmarkt geht? (Drucksache 14/7574)
- Welche Festlegungen der „Sozialcharta“ bei Abschluss des Verkaufsverfahrens der LEG-Wohnungen an Whitehall werden konkret in die Mietverträge übernommen? – Eine Chance zur ehrlichen Antwort (Drucksache 14/7701)